

37

Altlast Nr. 80206, Kalkberg I**Nutzungsunabhängige Sanierungsplanung bis Leistungsphase 5 HOAI
Stellungnahme des RPA zur Bedarfsprüfung der Berufsfeuerwehr
(ersetzt die Stellungnahme des RPA vom 11.03.2016)**

Angenommene Kosten: 550.000 € brutto
bestätigte Kosten: Prüfung der Höhe nach nicht möglich

RPA-Nrn.: BD 2016/0538

Sehr geehrter Damen und Herren,

mit Email vom 10.03.2016 bat 37 das RPA um Stellungnahme zur „*Notwendigkeit weitergehender detaillierter Planungen bis Leistungsphase 5 der nutzungsunabhängigen Sanierung der Halde, wie in Punkt 4 der Anlage 2 (Ergänzung zum 3. Zwischenbericht des Institut Roger Grün vom 02.03.2016) beschrieben*“ (Zitat Beschlussentwurf unter Session- Nr. 0789/2016, Stand 10.03.2016). Die Gesamtkosten bezifferte 37 mit 180.000,- € brutto.

Der Text unter Punkt 4 der Anlage lautet wie folgt:

„Da unsere Recherchen nach der Rodung der Flächen in den letzten beiden Wochen ergeben haben, dass eine Abdeckung der äußerst unterschiedlichen Materialien in weiten Böschungsbereichen nicht gegeben war, halten wir es für unabdingbar, dass diese Flächen kurzfristig abgedeckt werden. Da die Art dieser Abdeckung und ihrer Stärke abhängig von der Gesamtsanierung ist, ist es unabdingbar, auch unmittelbar mit der detaillierten Planung der Sanierung der Halde zu beginnen. Dies ist relativ aufwendig, da einerseits Aspekte des Umweltschutzes und der dauerhaften und nachweisbaren Stabilität der Böschungen zu berücksichtigen und zu untersuchen sind und andererseits Abstimmungen mit den Grundstücksnachbarn zu erfolgen haben.“

Zur Stellungnahme wurden dem RPA, abweichend vom üblichen formalisierten Bedarfsfeststellungsverfahren über das Personalamt, einige Teile aktueller Bewertungen des Instituts Grün sowie zunächst ein Beschlussentwurf Stand 10.03.2016 überlassen. Die Stellungnahme des RPA wurde 37 am 11.03.2016 per Fax zur Verfügung gestellt. Inzwischen liegt ein geänderter Beschlussentwurf vom 13.03.2016 vor, der weitestgehend auf die Empfehlungen des RPA vom 11.03.2016 eingeht.

Die Empfehlungen werden hier nochmals kurz dargestellt.

Empfehlung 1 – Frühzeitige Information über bevorzugte Sanierungsvariante

Mit Änderung des Entwurfs der Beschlussvorlage hat 37 die Idee des RPA aufgegriffen, nach Abschluss der Vorplanung (LPH 2 HOAI), die zuständigen Ratsgremien über die vom zu beauftragenden Planer entwickelten Sanierungsvarianten zu unterrichten.

Empfehlung 2 – Umfassende Aufklärung über bestehendes Sanierungskonzept

Dem Sanierungsvertrag zwischen Stadt und GSE vom 03.11.1999 kann entnommen werden, dass es sich um eine Fläche handelt, die im Altlastenkataster des Umweltamtes unter der Nummer 80206 geführt wird, unter dem Namen „Kalkberg I“. Grundlage war das von der GSE unter dem 08.06.1999 vorgelegte „Sicherungs- und Sanierungskonzept Kalkberg I“. Danach war die Standsicherheit des Kalkbergs I auszuführen. Das Konzept beinhaltete die Neugestaltung der Plateaufläche, einschließlich der Umlagerung von Schadstoffen. Die Herkunft und Eignung sowohl der Abdichtungsschicht als auch des vegetationsfähigen Bodens waren dem Umweltamt nachzuweisen.

Entsprechend dem Entwurf der Beschlussvorlage vom 13.03.2016 besteht die Gefahr von Grundbrüchen und Kalkaustritt sowohl im Bereich der [neu angelegten] Zufahrten als auch „an Böschungen, die nicht für den Bau der Hubschrauberbetriebsstation umgebaut werden mussten.“

Im Rahmen der vorgesehenen Sanierung sollte das ursprüngliche Konzept auf seine Eignung hin untersucht werden oder ob davon abgewichen wurde. Gleiches gilt für die vom externen Verkehrsanlagenplaner erstellten Unterlagen.

Dieser Empfehlung beabsichtigt 37 zu folgen.

Empfehlung 3 – Frühzeitige Einbindung der oberen Umweltschutzbehörde

Nach Auffassung des Umweltamtes unterliegt die kartierte Altlast Kalkberg I bodenschutzrechtlichen Regelungen. Aufgrund des Eintritts der Stadt Köln in die Pflichten aus dem Sanierungsvertrag (s.o.) sowie der ihr als Eigentümerin ohnehin obliegenden Ordnungspflichten sollte die nach § 16 Landesbodenschutzrecht NRW in Verbindung mit der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz zuständige obere Umweltschutzbehörde eingebunden werden. Das notwendige Genehmigungsverfahren sollte frühzeitig mit ihr abgestimmt werden. 37 beabsichtigt, auch dieser Empfehlung zu folgen.

Empfehlung 4 – Vermeidung von Personengleichheit bei Aufträgen

Für die Planung soll, entgegen dem ursprünglichen Vorschlag, ein geeignetes Büro über einen Wettbewerb (mehrere Angebotseinholungen) ermittelt werden. Das wird vom RPA ausdrücklich begrüßt.

Zusammenfassung

Das RPA kann zwar auch auf Basis der geänderten Beschlussvorlage noch nicht erkennen, welche/s Leistungsbild/er der HOAI beauftragt werden soll/en und wie sich die voraussichtlichen Maßnahmenkosten, gegenüber dem vorhergehenden Beschlussentwurf von 180 T€ auf 550 T€ erhöht, zusammensetzen, erkennt jedoch grundsätzlich das Erfordernis einer von der bisherigen Planung und Begutachtung unabhängigen externen Planung. Es bestehen keine Bedenken dagegen, dass das Gutachterbüro Grün bei der Findung des Planers unterstützt; die Entscheidung über die Beauftragung wird gemäß Vergaberichtlinie im Einvernehmen zwischen Bauherrenamt, 37, und Zentralem Vergabeamt, 27, zu treffen sein.

Auf der Basis der Untersuchungsergebnisse des Gutachterbüros Grün hat das RPA keine Zweifel an der Notwendigkeit einer (fortgesetzten) Sanierung des Kalkbergs und weist dabei darauf hin, dass bereits vor Erwerb des Kalkbergs eine zwischen dem Umweltamt der Stadt Köln und der vorigen Eigentümerin GSE Sanierung (Abdeckung, statische Sicherung, Massenverlagerung) vereinbart und begonnen worden war. Insoweit wird nun zu überprüfen sein, ob das Konzept der seinerzeitigen Sanierung geeignet war. Das Gutachterbüro hat neben den Mängeln im Wegebau festgestellt, dass statische Mängel und Mängel in der Abdeckung bestehen, die nicht durch aktuelle Eingriffe in die Altlast hervorgerufen worden sind. Es wird deshalb weiterhin empfohlen, keine Gutachterfirmen zu beauftragen, die bereits vor Erwerb des Grundstücks in der Sache tätig waren, um eine neutrale Überprüfung zu gewährleisten.

Diese Stellungnahme ersetzt die Stellungnahme des RPA vom 11.03.2016 und ist gemäß des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.05.2008 den Beschlussunterlagen beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a 'J'.